

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 20. April.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Wehrreform. — Einiges über Mitrailleurtaktik. — Die militärisch-politische Situation Frankreichs an der marokkanischen Grenze. — Eidgenossenschaft: Ernennung von Aushebungsoffizieren pro 1908. Ernennung. — Ausland: Deutschland: Die diesjährigen Kaisermanöver. — Norwegen: Schiessunterricht in den Volksschulen. — Britisch-Indien: Neue indische Regimenter.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 4.**

Die Wehrreform.

Eine Eingabe von 500 Artillerieoffizieren hatte dem Nationalrat genügt, um, ohne viel Worte weiter darüber zu verlieren, die Rekrutenschulen dieser Waffe länger anzusetzen, als wie der Bundesrat in der Gesetzesvorlage verlangt. Aber weder die inständige Vorstellung von gegen 10,000 Offizieren und Unteroffizieren noch die ernsten Darlegungen der Vertreter des Bundesrats und der hohen Offiziere, welche ihm angehören, vermochten den Nationalrat zu bewegen, von seinem früheren Beschluss abzugehen, und nicht die Rekrutenschulen der Infanterie und des Genie kürzer anzusetzen, als wie Sachkunde als das unerlässlich notwendige Minimum erklärt hatte, um auf kriegsgegenügende Ausbildung hoffen zu dürfen.

Das ist bitter und schmerzlich für diejenigen, die glaubten, dass die Arbeit zur Hebung unsres Heerwesens während einer langen Reihe von Jahren und die dadurch erzielten Fortschritte beim Volk und bei seinen Vertretern jene Reife des Urteils und jene Opferbereitschaft geschaffen hätten, die vorhanden sein müssen, um in der demokratischen Republik ein genügendes Wehrgesetz haben zu können. Aber darüber jammern und anklagen kann das Geschehene nicht ungeschehen machen, und wer sein Mögliches getan hat, um das zu verhindern, was falsch und verderblich ist, hat sich jetzt nur noch darüber Rechenschaft zu geben, wie er sich zu der Situation zu stellen hat, in die ihn wie

unser Wehrwesen jener bedauerliche Beschluss gebracht hat.

Es war in Langnau ein harter Kampf zwischen politischen Oportunitätsbedenken und dem Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewusstsein militärischer Sachkunde, bis diese sich schliesslich herbeiliess, jener Dauer der Rekrutenschulen zuzustimmen, die dann in der Botschaft zum Gesetz als das unerlässlich notwendige Minimum bezeichnet wurde. Allseitig war man darüber einig, dass man lieber auf die Vorlage eines neuen Gesetzes ganz verzichten wolle, als von diesem Minimum noch etwas abmarkten zu lassen. Die Überzeugung, dass militärische Sachkunde dem persönlichen Behagen des Bürgers und politischen Oportunitätsrücksichten bis zur alleräußersten statthaften Grenze entgegengekommen sei, war die alleinige Ursache, warum gegen 10,000 Offiziere und Unteroffiziere als Bürger bei der Bundesversammlung vorstellig wurden, als der Nationalrat aus Oportunitätsrücksichten die Rekrutenausbildung verkürzte. Keinem von diesen Bürgern, die wahrlich zu den besten der Nation gehören, die kein andres Motiv leitete, als nur die Sorge um genügende Wehrfähigkeit des Vaterlandes, könnte man es verdenken, wenn sie sich jetzt verzweifelt abwenden und die Zahl jener Neinsager vermehren, die man behauptet hat, mit der Konzession einfangen zu können.

Solange wie die Eidgenossenschaft steht, ist noch niemals eine gleich bedeutungsvolle und nur das höchste Interesse des Landes bezweckende Eingabe von den Bürgerwählern an ihre Vertreter gemacht und von diesen in gleicher summarischer Kürze einfach in den Papierkorb geworfen worden.

So begreiflich und gewissermassen berechtigt es auch erscheinen könnte, so glauben wir doch